



# SUMMIT Methodensammlung

## Prävention gegen und Reagieren auf das Verschwinden von unbegleiteten Kindern



Deutsche Übersetzung in  
Kooperation mit den Kinder-  
und Jugendanwaltschaften  
Österreichs



Missing  
Children  
Europe



Centre for the  
Study of  
Missing Persons

NIDROS

jeugdbescherming voor vluchtelingen



CHILD  
ORACLE

DEFENCE for  
CHILDREN  
The Netherlands



KINDING A BETTER WORLD

TUJSLA



Co-funded by the  
European Union





This project has been funded with the support of the European Commission. This publication reflects views only of the author. The European Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Developed in the framework of the EU co-funded project SUMMIT - Safeguarding Unaccompanied Migrant Minors from going Missing by Identifying Best Practices and Training Actors on Interagency Cooperation

©2016 Missing Children Europe

Authors:

Federica Toscano, Missing Children Europe

Delphine Moralis, Missing Children Europe

Jan Murk, Nidos

Rebecca O'Donnell, Child Circle (Section on Principles)

All rights reserved. Any reproduction or presentation of this publication can only take place if the relevant copyright is respected.

With special thanks to all the stakeholders who were willing to share their experiences and practices

Deutsche Übersetzung in Kooperation mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs



SUMMIT Partners:



MissingChildrenEurope  
MissingChildEu

Rue de l'Industrie 10, 1000, Brussels, Belgium

+32 2 894 74 84

[www.missingchildreneurope.eu](http://www.missingchildreneurope.eu)





# SUMMIT

## **Safeguarding Unaccompanied Migrant Minors from going Missing by Identifying Best Practices and Training Actors on Interagency Cooperation**

### **(Schutz von unbegleiteten minderjährigen Migranten vor dem Verschwinden durch die Erfassung von Best Practices und die Schulung von handelnden Personen im Hinblick auf behördenübergreifende Zusammenarbeit)**

Diese Methodensammlung umfasst Schulungsmaterialien für Fachkräfte, die an der Basis mit unbegleiteten Kindern\*<sup>1</sup> und Jugendlichen arbeiten, einschließlich Betreuern, Vollzugsbeamten und Hotlines für abgängige Minderjährige. Sie umfasst darüber hinaus auch Instrumente für die direkte Anwendung, wie zum Beispiel Vorlagen und Checklisten. Die Methodensammlung ist zum Download im PDF-Format in den Sprachen Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Griechisch auf der Webpage [www.missingchildreneurope.eu/summit](http://www.missingchildreneurope.eu/summit) verfügbar.

Die Methodensammlung kann für die Ausbildung zum Thema „Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Migranten“, auch in Kombination mit dem Handbuch [“Practical guidance on preventing and responding to unaccompanied children going missing”](#) und mit den Schulungsvideos, die alle auf der zuvor genannten Webpage verfügbar sind, verwendet werden. Ebenso kann das Schulungsmaterial für die Ausbildung bezüglich spezieller Prävention, Reaktion oder Nachbetreuung herangezogen werden.

Die Instrumente teilen sich in drei Kategorien: **Maßnahmen zur Verhinderung des Verschwindens von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, Reaktion auf das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen** und **Nachbetreuung eines zuvor vermissten Kindes oder Jugendlichen**.

#### **Maßnahmen zur Verhinderung des Verschwindens von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen**

1. Unbegleitete Kinder und Jugendliche als spezielle Zielgruppe
2. Richtlinien für die Prävention von und Reaktionen auf das Verschwinden von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen
3. Richtlinien für Fachkräfte, die mit minderjährigen Migranten arbeiten
4. Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen
5. Vorlage für die Sammlung von Informationen über unbegleitete Kinder oder Jugendliche
6. Vorlage für Handlungsschritte bei einem offensichtlichen Risiko für das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen

#### **Reaktion auf das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen**

7. Empfehlungen für Vollzugsbeamte
8. Fragebogen für Kinder und Jugendliche, die Eltern / Familienmitglieder suchen

---

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden von „Kindern“ die Rede ist, umfasst dieser Begriff Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.



**Missing  
Children  
Europe**

9. Vorlage für die Meldung einer Abgängigkeit

**Nachbetreuung eines zuvor vermissten Kindes oder Jugendlichen**

10. Nachbetreuung eines zuvor vermissten Kindes oder Jugendlichen



## Inhaltsverzeichnis

<b>Maßnahmen zur Verhinderung des Verschwindens von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen</b>	<b>7</b>
Unbegleitete Kinder und Jugendliche als spezielle Zielgruppe	7
Kulturelle Unterschiede	8
Krieg und Armut	8
Die besondere Situation unbegleiteter Kinder	9
Psychische Aspekte	9
Erwartungen der Familie	9
Sicherheitsrisiken	10
Gesetzliche Vertretung und Wahrnehmung ihrer Interessen	10
Fazit	11
Richtlinien für die Prävention gegen und Reaktionen auf das Verschwinden von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen	12
Richtlinien für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen auf der Flucht arbeiten: Wie kann eine tragfähige Beziehung mit Kindern aufgebaut werden, um dadurch eine Abgängigkeit zu verhindern?	14
Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen	18
Faktoren, die bei der Einschätzung des Risikos, ob ein Kind verschwinden könnte, bedacht werden müssen:	18
Wer sollte das Risiko bewerten?	19
Vorlage für die Sammlung von Informationen über unbegleitete Kinder und Jugendliche	20
Vorlage für Handlungsschritte bei einem offensichtlichen Risiko für das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen	24
<b>Reaktion auf das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen</b>	<b>27</b>
Empfehlungen für Vollzugsbeamte	27
Fragebogen für Kinder und Jugendliche, die Eltern / Familienmitglieder suchen	30
Vorlage für die Meldung einer Abgängigkeit	34
<b>Nachbetreuung eines zuvor vermissten Kindes oder Jugendlichen</b>	<b>38</b>





## **Maßnahmen zur Verhinderung des Verschwindens von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen**

### **Unbegleitete Kinder und Jugendliche als spezielle Zielgruppe**

Unbegleitete Kinder haben Anspruch auf den gleichen Schutz wie alle anderen Kinder, insbesondere auch für den Fall ihres Verschwindens aus einer Betreuungseinrichtung. Obwohl jede Abgängigkeit eines Kindes ernst genommen werden sollte, erfordert das Verschwinden eines unbegleiteten Minderjährigen in der Praxis häufig eine spezielle Reaktion. Institutionen und Einzelpersonen, die mit der Abgängigkeit von Kindern befasst sind, sollten auch Grundkenntnisse der besonderen Umstände von bestimmten Zielgruppen haben. Die Reaktion auf das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes sollte an die Gegebenheiten angepasst werden; in Kenntnis dieser Umstände können bessere Entscheidungen getroffen werden.

Hier werden jene hauptsächlichen Besonderheiten unbegleiteter Kinder als Zielgruppe hervorgehoben, die bei der Beurteilung der Perspektive für das Tätigwerden im Zusammenhang mit ihrer Abgängigkeit hilfreich sind. Diese Aufstellung basiert zum Großteil auf Erfahrungen, die von Nidos, der niederländischen Vormundschafts-Organisation, sowie von Partnern, die innerhalb des Systems des Europäischen Netzwerks von Vormundschaftsvereinen (ENGI) zusammengearbeitet haben, gesammelt worden sind. Vieles wurde – aus einer anderen Perspektive – im CONNECT-Projekt niedergeschrieben, einige Textpassagen sind ident (Working with the unaccompanied child, Marjan Schippers, 2014).

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation, in der sich diese Kinder befinden, haben sie miteinander viel mehr Gemeinsamkeiten als zum Beispiel mit Kindern, die in regulären Betreuungseinrichtungen westlicher Länder untergebracht sind. Daher muss man auf ihr Verschwinden anders reagieren, beziehungsweise sollten zumindest die Umstände der Abgängigkeit gut verstanden werden. Dieses Kapitel kann für Institutionen, die eher auf die abgängigen Kinder als auf die Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen spezialisiert sind, als Lehrtext dienen. Die Aufnahme, Unterstützung und Regelung des Sorgerechtes ist in allen Ländern unterschiedlich geregelt, aber die Zielgruppe bleibt die gleiche. Deshalb ist dies allgemein gültig für alle Institutionen, die mit der Abgängigkeit von unbegleiteten Kindern befasst sind: Hotlines für vermisste Kinder, Vollzugsbehörden (örtliche und nationale) und Freiwillige.

Das Kindeswohl ist das primäre Anliegen, wenn Kinder als vermisst gelten. Minderjährige Migrant/innen mussten ihr vertrautes Umfeld aufgrund von außerordentlichen Umständen verlassen. In einem sozialen und kulturellen Umfeld, das für sie völlig neu ist, entwickeln sie sich und werden unabhängige Erwachsene.

Die kulturelle Desorientierung und das mangelnde Wissen sowie die mangelnde Integration in das neue Umfeld zusammen mit ihrer Position im Hinblick auf das Einwanderungsrecht machen sie verletzlich und erfordern Schulung und Unterstützung, die auf Respekt, Sicherheit und Schutz basiert. Diese Kinder verschwinden aus unterschiedlichen Gründen. Wenn sie aus eigenem Entschluss aus der Betreuung verschwinden, ist es erforderlich, über ihre Hintergründe, Belastungen und Ziele Bescheid zu wissen, um darauf reagieren und ihnen helfen zu können. Faktoren wie ihre persönlichen Migrationsziele, ihre rechtliche Situation, Beziehungen zur und Druck von der Familie



im Herkunfts- oder Zielland, mangelnde finanzielle Mittel, um ihre Ziele weiter zu verfolgen, der Druck, Geld an ihre Familie zu schicken, und andere Faktoren könnten für sie vielleicht schwerer wiegen als ihre eigene Sicherheit. Ohne Kenntnis dieser Hintergründe ist es schwierig, das Risiko des (erneuten) Verschwindens eines Kindes einzuschätzen beziehungsweise noch schwieriger, eine Alternative zu seinen ursprünglichen Plänen anzubieten, die für das Kind eine echte Option darstellt.

Obwohl die Hintergründe und die Umstände unbegleiteter Kinder sehr unterschiedlich sind, unterscheiden sie sich durch die unten angeführten Besonderheiten doch entscheidend von inländischen Kindern. Nicht alle Faktoren werden für jedes unbegleitete Kind relevant sein; es ist aber unabdingbar, bei der Abwägung ihrer Umstände darauf zu achten.

## **Kulturelle Unterschiede**

### *Erweiterte Familienkultur*

Gebräuchliche Begriffe, die auf kulturelle Unterschiede zwischen „Herkunftsländern von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ [und Migrant/innen] und „westlichen Ländern“ hinweisen, sind „erweiterte Familienkultur versus individuell orientierte Kultur“ oder „wir versus ich“-Kultur. David Pinto (2007) legt dar, dass in individuell orientierten Kulturen die individuelle Verwirklichung das höchste Ziel ist, in familienorientierten Kulturen ist dies hingegen die (Familien-)Ehre.

Der Fokus auf individuelle Verwirklichung und persönliche Weiterentwicklung kann für unbegleitete Kinder, die erst kürzlich im Westen angekommen sind, seltsam wirken. Ein Zeichen hierfür ist ihr Wunsch, die Erwartungen und Anweisungen der Familie zu erfüllen, und das Bestreben, sofort Geld nach Hause zu schicken, auch wenn sie nur einen geringen Betrag an Taschengeld erhalten. Bei der Entscheidung, ob sie in einem (Transit-)Land bleiben und um Schutz oder Asyl ansuchen oder durchreisen, sind die Erwartungen der Familie oft wichtiger als die Chancen auf individuelle Verwirklichung.

### *Familienehre*

Kinder und Jugendliche, die aus Kulturen mit Ehrenkodex (erweiterte Familienkultur) hinsichtlich Partnerwahl, Sexualität und Geschlechterrollen kommen, sind oft mit einer Kultur konfrontiert, die sich an individueller Weiterentwicklung strengem (Individuallkultur) orientiert; und die Gefahr, die Familienehre zu verletzen, kann groß sein. Sie müssen ihre eigenen Entscheidungen zwischen individueller Verwirklichung und dem Risiko der Zurückweisung durch die Familie oder drastischeren Formen von ehrbezogener Gewalt treffen. Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, der Kinder- und Jugendhilfe oder Obsorgeträger müssen diese Risiken erkennen und verstehen, sodass sie den Kindern und Jugendlichen bei der Abwägung ihrer Anliegen helfen und nach Lösungen suchen können.

## **Krieg und Armut**

Es besteht ein starker Kontrast zwischen den Lebensumständen in den Herkunftsländern, den oft traumatischen Erfahrungen während der langen Flucht und dem Wohlstand in Europa. Minderjährige Flüchtlinge haben sich oft Überlebensstrategien angeeignet. In Europa wird dieses „Überlebensverhalten“ oft als unangemessen und problematisch wahrgenommen, insbesondere wenn sie in regulären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden, in denen es unzureichende Erfahrung und zu wenig Wissen über diese Aspekte der Zielgruppe gibt. Der Ansatz, problematisches Verhalten zu verändern, kann sich für diese Zielgruppe als ungeeignet erweisen.





## **Die besondere Situation unbegleiteter Kinder**

Unbegleitete Kinder haben Anspruch auf spezielle Leistungen, eben weil sie unbegleitet sind. Oft ist es daher schwierig, die Familie in die Unterstützung, Betreuung und den Schutz der Kinder mit einzubeziehen, weil es wichtig ist „alleine zu sein“. Unbegleitete Kinder befürchten zurückgeschickt zu werden, wenn sie Informationen über ihre Familie preisgeben. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf ihr Alter, wenn auch im Rahmen einer Altersbestimmung nicht verlässlich festgestellt werden kann, ob sie über oder unter 18 sind. Das Herannahen des 18. Geburtstages oder die Befürchtung, einen rechtlichen Status und damit das Recht auf Aufnahme oder Schutz zu verlieren, beziehungsweise das Risiko der unfreiwilligen Rückkehr und/oder Schubhaft können Ursache für eine Abgängigkeit sein.

## **Psychische Aspekte**

Unbegleitete Kinder sind oft belastet durch Traumata, Verlust, schlimme Erfahrungen auf der Flucht und Sorge um die Familie, die zurückgeblieben ist. Sie weisen daher ein höheres Risiko auf, eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und damit verbundene Probleme (z. B. Schlafstörungen, Angstzustände und Depressionen) zu entwickeln (Bronstein & Montgomery 2013). Zusätzliche traumatische Erfahrungen vor der Migration (Krieg, Konflikte, Naturkatastrophen, etc.) sind deutlich mit der Entstehung von schweren Symptomen einer PTBS verbunden (Bronstein et al., 2012).

Es gibt einen „kumulativen“ Effekt der Traumata vor und nach der Migration (prä- und post-Migrationstraumata), zusätzlich zu den Auswirkungen und Folgen, die Migration typischerweise mit sich bringt (z. B. im Hinblick auf das Gefühl der persönlichen und sozialen Identität, das (sichere) Gefühl der Zugehörigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwert, das solide Vertrauen anderen wichtigen Personen gegenüber, etc.). Eine Folge davon ist auch eine signifikante Modifikation des zerebralen Cortex (Reduktion der Effizienz des Hemmsystems für aggressives Verhalten) (C. Márquez, et al, 2013). Ohne die Geborgenheit einer Familie sowie soziale und emotionale Unterstützung empfinden diese Kinder heftige Gefühle von Angst, Furcht, Niedergeschlagenheit und emotionalem Stress. Dieser Status der Verletzlichkeit birgt ein hohes Erkrankungsrisiko, speziell für unbegleitete Kinder (sowohl im Hinblick auf die physische als auch psychische Gesundheit, sowie im Hinblick auf die Sicherheit/Unversehrtheit) und stellt einen ernsthaften Risikofaktor für ihre Entwicklung und ihre langfristige Anpassung dar.

## **Erwartungen der Familie**

Oft ist mit der Flucht von unbegleiteten Kindern die Erwartung eines Mehrwerts für die gesamte Familie verbunden, und häufig erhalten sie auch entsprechende Anweisungen. Das Bild der Möglichkeiten, die sich im Westen eröffnen, ist oft unrealistisch und mit der Erwartung verbunden, dass Geld geschickt wird, eine Familienzusammenführung stattfinden kann und dass die Kinder in der Folge eine erfolgreiche Karriere machen und noch mehr Geld schicken können. Durch diese unrealistischen Erwartungen können sie enorm belastet sein. Es kann wichtig sein, zusammen mit dem Kind bei der möglichst frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Familie eine aktive Rolle einzunehmen, um zu erklären, wie die tatsächlichen Möglichkeiten für das Kind aussehen. Werden die Erwartungen der Familie auf ein realistisches Maß reduziert, sind die Kinder oft erleichtert. Es kann aber schwierig sein, die Familie zu kontaktieren, weil sich unbegleitete Kinder bezüglich ihrer Hintergründe und Familienumstände häufig sehr verschlossen verhalten.



### *Alternative Perspektiven*

Bei der Ankunft in Europa erreichen viele Kinder nicht ihr ursprüngliches Ziel oder ihren geplanten Bestimmungsort. Manche werden bei der Durchreise zu ihrer Familie in einem anderen europäischen Land aufgegriffen, andere müssen sofort oder wenn sie 18 Jahre alt werden in ihr Herkunftsland zurückkehren. Manchmal ist es schwierig, mit ihnen (und vorzugsweise auch mit der Familie) andere Alternativen zu besprechen, weil Kontaktmöglichkeiten mit der Familie oder deren unrealistische Erwartungen bestritten werden. Als Folge davon finden sich viele Kinder in risikoreichen Situationen wieder, weil sie keine andere Möglichkeit sehen als illegal in Europa zu bleiben.

### **Sicherheitsrisiken**

Im Vergleich zu anderen Kindern und Jugendlichen sind unbegleitete minderjährige Migrant/innen aufgrund ihrer verletzlichen Position als Flüchtlinge und aufgrund der Tatsache, dass sie alleine sind, zusätzlichen Risiken ausgesetzt. Eine besonders prekäre Situation entsteht, wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

### *Menschenhandel und Schlepperei*

Auf dem Weg nach Europa werden unbegleitete Kinder oft Opfer von Schleppern, da dies möglicherweise die einzige Möglichkeit für sie ist, ihr Herkunftsland zu verlassen. Menschenhandel schließt oft Prostitution, Drogenschmuggel, Waffenschmuggel oder Ausbeutung durch Arbeit ein und findet nicht nur während der Reise statt, sondern auch nach der Ankunft in Europa.

Unbegleitete Kinder sind leicht zu beeinflussen, weil sie kein unterstützendes Netzwerk haben, weil sie häufig unter Druck stehen, der Familie Geld zu schicken, und manchmal sogar aus Aberglauben, und daher sehr gefährdet, Menschenhändlern in die Hände zu fallen. Sie nehmen jede Arbeit an, sobald sich eine Gelegenheit ergibt, da sie Geld verdienen wollen, und werden häufig durch Drohungen in Bezug auf ihre Familien eingeschüchtert; es ist also offenkundig, dass sie keine Alternativen sehen oder andere Entscheidungen treffen können.

### *Missbrauch nach dem Ablauf des legalen Aufenthaltes*

Kinder, die vor einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme stehen und die alle gängigen Rechtsmittel ausgeschöpft haben, sind besonders gefährdet, Opfer von Missbrauch oder Menschenhandel zu werden. Gerade in der Nähe von großen Aufnahmezentren, in denen ältere Kinder untergebracht sind, besteht das Risiko, mit Prostitution und Drogenhandel in Berührung zu kommen. Eine Studie (Staring, 2010) hat ergeben, dass junge Asylwerber, die ohne Perspektive aus einer Unterbringung entlassen wurden, mehrheitlich arbeits- und obdachlos waren. Wenn sie wieder eine Unterkunft oder Arbeit fanden, waren sie häufig von Missbrauch und schlechten Arbeitsbedingungen betroffen.

### **Gesetzliche Vertretung und Wahrnehmung ihrer Interessen**

In vielen Mitgliedsstaaten der EU ist im Gesetz die Übernahme der Obsorge oder gesetzlichen Vertretung vorgesehen. Dieses Sorgerecht beinhaltet auch die Verpflichtung, die Interessen von unbegleiteten Kindern, die alleine sind und keiner elterlichen Aufsicht unterstehen, wahrzunehmen. Diese Interessen beziehen sich sowohl auf die allgemeine Lebenssituation (ist eine sichere Entwicklung ohne Bedrohung möglich?) als auch auf ihre Asyl- und Einwanderungsverfahren (sind z. B. die Asylgründe ausreichend geklärt und werden diese im Verfahren vorgebracht?). Natürlich



spielen Anwälte dabei ebenfalls eine wichtige Rolle, aber ein Obsorgeträger muss sich für das Kindeswohl einsetzen und sicherstellen, dass das Verfahren sorgfältig geführt wird.

Dies ist ein Element, das keinen Teil der üblichen Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Der Obsorgeträger, der zugleich gesetzlicher Vertreter ist, muss zudem sicherstellen, dass das unbegleitete Kind sich ohne Bedrohung entwickeln kann und dass die Entscheidungen immer mit Blick auf das Kindeswohl getroffen werden. Das bedeutet, dass der Obsorgeträger tätig werden muss, wenn die Entwicklung eines Kindes aufgrund des Verbleibs an einem unsicheren Ort<sup>2</sup> gefährdet ist.

### **Fazit**

Die spezifischen Besonderheiten von unbegleiteten Kindern zeigen, dass die Arbeit mit ihnen spezielle Kenntnisse, Erfahrung und Haltungen braucht. Erforderlich ist Wissen über ihre Hintergründe, die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Migration und Asyl und gesetzliche Vertretung (Obsorge), transkulturelle Psychologie und Pädagogik. Anzeichen für spezielle Risiken müssen erkannt werden. Die Betreuerinnen und Betreuer brauchen kulturelle Sensibilität, um mit den unbegleiteten Kindern und ihrem Netzwerk eine Beziehung herzustellen, und müssen professionell mit der oft als hoffnungslos empfundenen Situation des unbegleiteten Kindes umgehen können. In allen Fällen, in denen unbegleitete Kinder vermisst werden, müssen Fachkräfte beigezogen werden, die in diesen wichtigen Bereichen bewandert sind.

---

<sup>2</sup> Siehe auch "Core Standards for guardians of separated children in Europe", international report and toolkit for guardians verfügbar auf <http://www.corestandardsforguardians.com/>.



## Richtlinien für die Prävention gegen und Reaktionen auf das Verschwinden von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen

1. Ein unbegleitetes Kind aus einem Drittstaat ist zuallererst ein Kind, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit, seines Migrations- oder Aufenthaltsstatus. Die Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass ihm alle Rechte eines Kindes ohne Diskriminierung zukommen (UN-Kinderrechtskonvention).

Die Tatsache, dass sie keine entsprechende Staatsbürgerschaft oder möglicherweise die Absicht haben, in ein anderes Land weiterzureisen, entbindet die Mitgliedsstaaten in keiner Weise von ihrer Verantwortung, das Verschwinden von Kindern, welches die Gefahr von Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung birgt, zu verhindern oder darauf angemessen zu reagieren.

2. Alle verantwortlichen Behörden sollten die Verpflichtung, unbegleitete Kinder aufzunehmen, zu unterstützen und ihnen dauerhafte Lösungen bereitzustellen, wenn sie sich in ihrer Obhut befinden, uneingeschränkt anerkennen<sup>3</sup>, einschließlich des Rechts auf Information, Vertretung und Zugang zu rechtmäßigen Verfahren und einschließlich der Familienzusammenführung. Dies schließt auch eine Prüfung der individuellen Bedürfnisse und dem Kindeswohl entsprechende Unterbringungsmaßnahmen mit ein. (Siehe EU-Referenzdokument für eine vollständige Angabe einschlägiger Bestimmungen.)

Dieser ganzheitliche Ansatz bezüglich der Situation des Kindes sollte helfen, Kinder davon abzuhalten, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und weiterzureisen beziehungsweise sich in die Hände jener zu begeben, die sie ausbeuten würden.

3. Es sollten grundlegende Informationen über das Kind gesammelt werden und unmittelbar verfügbar sein, um die entsprechenden Akteure dabei zu unterstützen, angemessen auf das Verschwinden des Kindes zu reagieren. Im Zuge der Erfüllung einer Anzahl von EU-Verpflichtungen könnte sich die Möglichkeit eröffnen, eine Akte mit den persönlichen Informationen zu erstellen und zu zentralisieren. Dies schließt die Registrierung beim ersten Kontakt (zum Beispiel an Hotspots in Griechenland oder Italien), persönliche Informationen bei der Antragstellung auf Asyl (einschließlich Eurodac Informationen) oder persönliche Informationen ein, die während der Überprüfung der individuellen Bedürfnisse im Zuge einer Unterbringung erfasst werden (z. B. Vorschriften in der Asylaufnahmerichtlinie und der Richtlinie gegen den Menschenhandel). Falls es Bemühungen gegeben hat, das Kind bei der Auffindung der Familie in der EU zu unterstützen, können auch Informationen über die Familie erfasst werden.

4. Die handelnden Personen / Stellen sollten im Sinne einer multi-professionellen und behördenübergreifenden Herangehensweise in Bezug auf die Situation des Kindes vorgehen. Dadurch können die speziellen Rollen, Befugnisse und spezialisierten Fähigkeiten von

<sup>3</sup> Für weitere Informationen, siehe "Best Practice in Determining and Implementing Durable Solutions for Separated Children in Europe: A Multidisciplinary Approach", verfügbar auf <http://www.irishrefugeecouncil.ie/wp-content/uploads/2014/03/toolkit.pdf>.





verschiedenen Akteuren zusammengeführt werden, um die Abgängigkeit umfassend anzugehen. Eine derartige Zusammenarbeit sollte sowohl die Arbeit auf individueller Fallarbeitsebene als auch auf allgemeiner Ebene (zum Beispiel im Hinblick auf den Wissensaufbau zu generellen Risiken von Menschenhandel oder Migrationsrouten) einschließen.

Das Diskussionspapier der Europäischen Kommission zu integrierten Kinderschutzsystemen<sup>4</sup> führt zehn Grundsätze für eine kindzentrierte Vorgehensweise zum Kinderschutz an, bei dem alle handelnden Personen eng zusammenarbeiten.<sup>5</sup> Diese legen unter anderem fest, dass:

- kein Kind diskriminiert wird.
- dem Kind Unterstützung und Schutz zukommt und dass Mechanismen für Kinder, deren Vertreter und andere Personen verfügbar sind, um Gewalt gegen Kinder zu melden, auch im Wege von 24/7 Helplines und Hotlines.
- die erforderlichen Protokolle und Verfahren vorhanden sind, um die Aufgaben zu erleichtern, und dass die Reaktion auf Gewalt gegen Kinder inter- oder multidisziplinär ist
- Ausbildung in Bezug auf die Erkennung von Risiken für Kinder in potenziell gefährlichen Situationen angeboten wird.

**5. Alle handelnden Personen sollten unter Einbindung von Kinderschutzeinrichtungen, Vollzugsbehörden und Einwanderungsbehörden im Sinne einer besseren grenzüberschreitenden Arbeit in Bezug auf das Verschwinden von unbegleiteten Kindern kooperieren.**

Das Diskussionspapier der Kommission unterstreicht die Wichtigkeit von transnationalen und grenzüberschreitenden Mechanismen im Kinderschutz.

Im Lichte der steigenden Zahlen von Kindern in grenzüberschreitenden Situationen, die Kinderschutzmaßnahmen brauchen, werden die Bemühungen weiter verstärkt durch: „Klärung der Rollen und Zuständigkeiten, Schritt halten mit Informationen aus den Herkunftsländern, Gewährleistung eines nationalen Zentrums für grenzübergreifende Kinderschutzangelegenheiten, Einführung von Vorgangsweisen / Richtlinien / Protokollen / Verfahren“.

Dies schließt das Tätigwerden ein im Zusammenhang mit Europol; dem Schengen Informationssystem bezüglich Vermisstenanzeigen; der Dublin-Verordnung, welche die Regelungen zur Zuständigkeit für Asylanträge von Einzelpersonen, die von einem EU-Land in ein anderes gereist sind, umfasst; den neuen EU-Umsiedlungsprogrammen für Asylwerber; der Brüssel II a Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in grenzüberschreitenden Fällen von elterlicher Verantwortung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

<sup>4</sup> European Commission, Coordination and cooperation in integrated child protection systems, 2015, verfügbar auf [http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/2015\\_forum\\_roc\\_background\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/2015_forum_roc_background_en.pdf).

<sup>5</sup> Siehe European Commission, Integrated child protection principles, Siehe SUMMIT Handbook, p.3



## **Richtlinien für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen auf der Flucht arbeiten: Wie kann eine tragfähige Beziehung mit Kindern aufgebaut werden, um dadurch eine Abgängigkeit zu verhindern?**

Vom Projekt RESILAND<sup>6</sup>, einer Initiative, die auf die Stärkung von Partizipation, Fähigkeiten und Resilienz von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht als Schlüsselaspekte abzielt, um sie wirksam vor Menschenhandel und Ausbeutung zu schützen.

Bei diesen Überlegungen geht es um grundlegende Fragen der Qualität von menschlichen Beziehungen, Würde und Respekt, ein gesundes Leben und Perspektiven für die Zukunft. Fachkräfte und Behörden, die mit Kindern auf der Flucht arbeiten, werden darin bestärkt, eine Beziehung zu diesen aufzubauen und sich dabei der folgenden Richtlinien zu bedienen, die darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Schutz vor Abgängigkeit hilfreich sein können.

- Führen Sie mit dem Kind ein Gespräch darüber was „sich zu Hause fühlen“ für es (sie oder ihn) bedeutet. Unterstützen Sie das Kind dabei, eine persönliche Landkarte des Ankunftsortes mit seinen oder ihren liebsten Anknüpfungspunkten und Bezugspersonen zu gestalten.
- Unterstützen Sie das Kind dabei, positive soziale Kontakte zu knüpfen und Freunde unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu finden mit dem Ziel, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft zu fördern, in der es den Menschen wichtig ist.
- Geben Sie dem Kind Raum und Zeit, um über seine (ihre) Gemeinschaft in der Heimat sowie die Kultur, die Bräuche und Eigenheiten zu sprechen. Hören Sie zu, aber üben Sie keinen Druck auf das Kind aus, darüber zu sprechen. Seien Sie offen für soziale und kulturelle Unterschiede und eignen Sie sich ein Grundverständnis über die Herkunftsgebiete und die Ursachen und Einflussfaktoren an, die zum Aufbruch des Kindes geführt haben. Dies ist wichtig, um die Hintergründe zu verstehen und um das Wohl des Kindes zu definieren und eine dauerhafte Lösung zu finden.
- Suchen Sie das Gespräch mit dem Kind über seine (ihre) Flucht und die zugrunde liegenden Risikofaktoren, Hoffnungen und Motivationen, die zum Aufbruch geführt haben. Beziehen Sie alle Informationen in die Planung der Unterbringung, die Beurteilung des Kindeswohles und die Ermittlung einer dauerhaften Lösung mit ein.
- Führen Sie mit dem Kind ein Gespräch über die Entscheidungen, die für ihn oder sie wichtig sind. Unterstützen Sie das Kind dabei, seine persönliche Sichtweise in Entscheidungsprozessen zu äußern und besprechen Sie mit dem Kind die Möglichkeiten und Mittel, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit bei Entscheidungen zu erlangen – zum Beispiel wie es lernt, die Verlässlichkeit von Informationen aus verschiedenen Quellen zu überprüfen, wie es Risiken und

<sup>6</sup> Centro de Estudos para a Intervenção Social (CESIS), Defence for Children International – Italy, Family and Childcare Centre (KMOP), Hors La Rue, France, siehe [www.resiland.org](http://www.resiland.org): Orientations for professionals and Officials working with and for children on the move.



Chancen einschätzen und wie es zu einem Entschluss zu seinem eigenen Wohl kommen kann.

- Unterstützen Sie das Kind dabei, auf Veränderungen im Leben vorbereitet zu sein. Bieten Sie Beratung an, wie es sich mit den Veränderungen, die er oder sie in der Vergangenheit durchgemacht hat, versöhnen kann. Helfen Sie dem Kind dabei, auf seine (ihre) sich entwickelnden Fähigkeiten zu vertrauen, zurechtzukommen und sein oder ihr Lebensprojekt nicht aus den Augen zu verlieren.
- Entdecken Sie mit dem Kind zusammen dessen Fähigkeiten, persönlichen Eigenschaften und Ressourcen. Versuchen Sie zu verstehen, welche Art der Unterstützung das Kind für die Stärkung und Aktivierung dieser Eigenschaften und Ressourcen braucht, und orientieren Sie sich dabei am Schutz, der Stärkung und der Entwicklung des Kindes.
- Unterstützen Sie das Kind bei der Erprobung und Entwicklung seiner sozialen Fähigkeiten und seines Verhandlungsgeschicks, der Kenntnis der menschlichen Natur und des Geschicks im Umgang mit Menschen, da diese Fähigkeiten für die Interaktion mit Gleichaltrigen und in Gruppen, sowie mit Leistungsträgern und anderen Fachkräften und Behörden unentbehrlich sind. Diese Fähigkeiten sind grundlegend für das Verständnis von Risikoquellen und Schutzfaktoren, die menschlichen Beziehungen innewohnen.
- Schaffen Sie vertraute Räume, wo das Kind über Erfahrungen mit illegalen oder kriminellen Handlungen sprechen kann. Informieren Sie das Kind über die Gesetzeslage im Ankunftsland und die Konsequenzen von Verstößen dagegen. Nutzen Sie die Erzählungen des Kindes als Basis für eine maßgeschneiderte Beratung sowie passende Unterstützungsleistungen, wobei gleichzeitig die möglichen Auswirkungen auf den Asylantrag, den Aufenthaltstitel oder den Status des Kindes als Opfer von Menschenhandel bedacht werden sollten.
- Erfragen Sie auch die wirtschaftlichen Hoffnungen und Verpflichtungen des Kindes und zeigen Sie ihm, dass Sie diese ernst nehmen. Führen Sie ein offenes und vertrauensvolles Gespräch mit dem Kind, in dem Sie Sichtweisen austauschen, und versuchen Sie Lösungen zu finden. Erklären Sie mögliche Einschränkungen, die durch die Regelung der Unterbringung im Aufnahmesystem auferlegt werden, sowie wichtige Bestimmungen des Einwanderungsrechtes und des Arbeitsrechtes.

- Unterstützen Sie das Kind dabei, sich Hilfsmittel und Methoden anzueignen, wie es auch in schwierigen Situationen ruhig bleiben und die Kontrolle über sein Leben behalten kann.
- Sprechen Sie mit dem Kind über Ausweispapiere und was diese bedeuten. Erklären Sie, wie wichtig diese Dokumente sind, wer diese überprüfen oder an sich nehmen darf und was es für das Kind bedeutet, Dokumente zu haben oder nicht zu haben.
- Behandeln Sie das Kind mit Respekt und seien Sie einfühlsam, um seine oder ihre Würde zu wahren, durch die Qualität der persönlichen Beziehung, durch zielgerichtete Hilfe und Unterstützung, sowie durch ein angenehmes, gesundes und schützendes Umfeld.



- Führen Sie mit dem Kind ein Gespräch über Menschenrechte, Kinderrechte und die Kinderrechtskonvention. Versuchen Sie, einen Zusammenhang zwischen diesen Rechten und der gegenwärtigen Situation des betreffenden Mädchens oder Burschen und seinen/ihren Plänen für die Zukunft herzustellen.
- Unterstützen Sie das Kind dabei, die Rolle des Obsogetrögers zu verstehen, und nutzen Sie dessen Angebot oder jene ähnlicher Akteure auf sinnvolle Weise, um das Kindeswohl zu fördern.
- Unterstützen Sie das Kind beim Verstehen des Aufnahme- und Schutzsystems des Ankunftslandes, einschließlich der Aufgaben und Rollen der verschiedenen Fachkräfte und Behörden, mit denen das Kind in Kontakt kommen wird. Bestärken Sie es darin, offen seine oder ihre Geschichte zu erzählen, auch wenn es schwierig ist, wiederholt befragt zu werden. Machen Sie das Kind darauf aufmerksam, dass es wichtig ist ehrlich zu sein, um seine oder ihre Glaubwürdigkeit im Asylverfahren aufrechtzuerhalten.
- Arbeiten Sie eng mit dem Kind zusammen um ein Lebensprojekt zu entwickeln, das dem Kind hilft seine Zeit sinnvoll zu nutzen, und um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen und Zielen zu finden. Ein Lebensprojekt hilft Klarheit zu gewinnen über Erreichtes, Hindernisse und Rückschläge, und wie mit diesen innerhalb der Möglichkeiten und Einschränkungen durch das Aufnahmesystem im Ankunftsland und für den Fall einer Rückführung oder einer Abschiebung in ein anderes Land umzugehen ist.
- Sprechen Sie mit dem Kind um die geeignete Schulstufe und Schulart oder Ausbildung zu ermitteln und um zu verstehen, welche Unterstützung das Kind braucht, um sein Ziel zu erreichen. Stellen Sie sicher, dass das Kind Zugang zu einer qualitätvollen Ausbildung bekommt, die zu seinen oder ihren Zielen passt, und achten Sie darauf, dass das Kind Schulzeugnisse für alle abgeschlossenen Schuljahre oder Kurse erhält.
- Ermuntern Sie das Kind dazu und ermöglichen Sie es ihm, Freizeitaktivitäten, Sport und Erholungsaktivitäten zu betreiben, sowohl alleine und zusammen mit Gleichaltrigen, die ähnliche Biografien aufweisen, als auch mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Gastgemeinde.
- Sprechen Sie mit dem Kind über seine Bedürfnisse im Hinblick auf Religion und Spiritualität, und seien Sie offen gegenüber einem möglichen symbolischen Wert von Erfolgen, bestimmten Einzelheiten oder Gegenständen. Es ist wichtig, den religiösen und spirituellen Bedürfnissen des Kindes Raum zu geben und seine Entscheidungen, unter Berücksichtigung des Kindeswohles, zu respektieren.
- Fordern Sie das Kind vorsichtig dazu auf, gute Erinnerungen an sein oder ihr Zuhause und an die Reise aufkommen zu lassen und diese mit Vertrauenspersonen zu teilen, da diese Bestandteil der Identität des Kindes sind und sinnstiftend für dessen derzeitige Situation sein können.





- Unterstützen Sie das Kind darin, in Übereinstimmung mit dem Kindeswohl und unter den Voraussetzungen der Vertraulichkeitsregelungen im Asylverfahren, mit seiner Familie und Herkunftsgemeinschaft in Kontakt zu bleiben und die Beziehungen aufrechtzuerhalten. Versuchen Sie unter Berücksichtigung aller wichtigen Möglichkeiten und Einschränkungen zwischen den möglichen Erwartungen von zu Hause und der Realität der kindlichen Situation im Ankunftsland zu vermitteln.
- Zeigen Sie sich einfühlsam im Hinblick auf die Rolle und die Verpflichtungen des Kindes im Lichte der Flucht und der zugrunde liegenden Entscheidungen, die in der Herkunftsgemeinschaft getroffen wurden. Versuchen Sie die Auswirkungen zu verstehen, die diese auf das Verhalten und die Entscheidungen des Kindes im Ankunftsland haben könnten. Sprechen Sie mit dem Kind über diese Angelegenheiten, seien Sie offen und erklären Sie jegliche diesbezüglichen Möglichkeiten, Risiken und Einschränkungen im Ankunftsland.
- Informieren Sie das Kind über die Vorschriften und Regeln bezüglich Beschäftigung von Kindern im Ankunftsland und die Relevanz von Alter und Aufenthaltsstatus. Sprechen Sie mit dem Kind über die Risiken von Schwarzarbeit und unterstützen Sie es bei der Suche nach legalen Verdienstmöglichkeiten, die keine negativen Auswirkungen auf die Schulbildung, Gesundheit oder entwicklungsbedingten Bedürfnisse haben. Ist dies nicht möglich, sprechen Sie offen mit dem Kind über die vorhandenen Einschränkungen und versuchen Sie annehmbare Alternativen zu finden.
- Seien Sie dem Kind gegenüber offen hinsichtlich der Veränderungen, die eintreten werden, wenn es 18 Jahre alt wird. Erkundigen Sie sich gemeinsam über wichtige Fachkräfte und Unterstützungspersonen und darüber, welche Art der Unterstützung das Kind braucht, sodass der Übergang ins Erwachsenenalter und ein unabhängiges Leben positiv verläuft.
- Versuchen Sie die Sichtweise des Kindes hinsichtlich einer Rückführung zu ergründen und die damit zusammenhängenden Risiken und Schutzfaktoren zu verstehen. Stellen Sie sicher, dass bei Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Kindeswohl und der Auslotung einer dauerhaften Lösung die Meinung des Kindes angehört, verstanden und berücksichtigt wird. Wenn angenommen wird, dass eine Rückführung im Sinne des Kindeswohles ist, erarbeiten Sie zusammen mit dem Kind und allen wichtigen Stellen im Zielland und im Herkunftsland, welche vorbereitende und nachsorgende Unterstützung das Kind braucht, um die Rückführung als eine positive, sichere und nachhaltige Erfahrung zu gestalten. Aktivieren Sie diese Unterstützung durch formelle und informelle Quellen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Betreuungskontinuität und Unterstützung bis ins Erwachsenenalter und in ein unabhängiges Leben. In den Fällen, in denen eine Rückführung keine Option darstellt, prüfen Sie, ob eine Familienzusammenführung im Sinne des Kindeswohles ist, und unterstützen Sie das Kind im Hinblick darauf.



## **Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen**

Die Einschätzung des Risikos, dass ein Kind verschwinden könnte und der Risiken, denen es im Falle des Verschwindens ausgesetzt sein könnte, ist einer der ersten Schritte bei der Betreuung eines unbegleiteten Kindes. **Jede Entscheidung im Zusammenhang mit der Aufnahme und dem Schutz der/des Minderjährigen muss die Ergebnisse dieser Erhebung berücksichtigen.**

Für eine fachgerechte Risikoeinschätzung ist Folgendes erforderlich:

- Klären Sie, welche Einrichtung grundsätzlich für diese Einschätzung zuständig ist. Es wird empfohlen, dass entweder der Obsorgeträger oder der Betreiber des Erstaufnahmezentrums zuständig ist.
- Führen Sie die Risikoeinschätzung so früh wie möglich durch, falls möglich während der ersten 24 Stunden nachdem das Kind untergebracht wurde.
- Fragen Sie bei anderen Stellen einschließlich Polizei und anderer Behörden nach, die einen ersten Kontakt mit dem Kind gehabt haben könnten, um Faktoren zu erkennen, die möglicherweise Einfluss auf diese Einschätzung haben.
- Fertigen Sie eine Liste standardisierter Indikatoren an, anhand derer Sie das Risiko einschätzen. Diese Liste sollte in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen (z. B. Obsorgeträgern, spezialisierten Polizeibehörden, internationalen Organisationen) erarbeitet und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einschätzung sollte landesweit einheitlich durchgeführt werden.
- Schulen Sie die Mitarbeiter, die insbesondere in der ersten Zeit mit dem Kind in Kontakt treten, im Hinblick auf das Erkennen jener Indikatoren, die von Einfluss auf die Einschätzung sein könnten.

### **Faktoren, die bei der Einschätzung des Risikos, ob ein Kind verschwinden könnte, bedacht werden müssen:**

Listen von Indikatoren, die der Einschätzung des Risikos dienen, ob ein unbegleitetes Kind verschwinden könnte, können niemals erschöpfend sein; denn die Einschätzung muss nicht nur die Eigenheiten jedes einzelnen Kindes und des Landes/der Region, in der es sich aufhält, berücksichtigen.

Dennoch kann eine standardisierte generelle Liste eine hilfreiche Richtlinie darstellen und eine abgestimmte Vorgehensweise auf nationaler Ebene sicherstellen.

Folgende Stellen sollten sich an der Entwicklung der standardisierten Liste der Indikatoren beteiligen:

- Obsorgeträger
- Aufnahmezentren
- Polizei, einschließlich der auf Abgängigkeit und Menschenhandel spezialisierten Stellen
- Asyl- und Kinderschutzeinrichtungen
- Hotlines für abgängige Kinder



### Checkliste von Faktoren, die bei der Einschätzung des Risikos des Verschwindens berücksichtigt werden sollten

- Das Kind hat erwähnt, dass es Familie oder Bekannte in anderen Ländern hat, und es ist höchstwahrscheinlich mit Schleppern ins Land gekommen
- Das Kind scheint desinteressiert und hat kein Interesse an / ist unzufrieden mit der Unterbringung, der zur Verfügung gestellten Information oder den angebotenen Aktivitäten (einschließlich Schulbesuch)
- Das Kind scheint sich um Geld Sorgen zu machen und fragt, wann es zu arbeiten anfangen kann (und scheint nicht interessiert an Bildungsangeboten)
- Es gibt Polizeiberichte, dass das Kind zuvor schon einmal abgängig war
- Kinder dieser Nationalität oder dieser Region verschwinden häufig
- Das Kind ist in einer Gruppe angekommen und einige der Personen, die es begleitet haben, sind bereits verschwunden
- Das Kind hat ein Telefon und benützt es mit Nervosität
- Das Kind war Opfer von Menschenhandel/Schlepperei
- Indikatoren weisen auf ein Risiko von (erneutem) Menschenhandel hin
- Das Kind geht auf den 18. Geburtstag zu

Quelle: SUMMIT Report

### Wer sollte das Risiko bewerten?

- Der Obsoroträger, falls dieser festgelegt ist und mit dem Kind in den ersten 24 Stunden in Kontakt kommt, oder
- das Aufnahmezentrum, in dem das Kind untergebracht wurde, wenn der Obsoroträger noch nicht bestimmt ist und dieses binnen der ersten 24 Stunden mit dem Kind in Kontakt kommt.

Bei Bedarf sind zu kontaktieren:

- Die Polizei
- Die Hotline für abgängige Kinder
- Spezialisierte Einrichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels (sind immer zu kontaktieren, wenn das Kind bereits ein Opfer von Menschenhandel war)



## Vorlage für die Sammlung von Informationen über unbegleitete Kinder und Jugendliche

Das folgende Formblatt muss von allen zuständigen Behörden oder Institutionen sorgfältig und präzise ausgefüllt werden und sollte an die für Kinderschutz zuständige Behörde übermittelt werden (z.B. die Institution, die für die Bestellung eines Obsorgeträgers zuständig ist).

### 1. Identifizierung des unbegleiteten Kindes

Familienname:

Vorname:

Angegebenes Alter:

Angegebenes Datum und Ort der Geburt:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:

Spricht folgende Sprache(n):

Besonderheiten seiner Erscheinung (einschließlich Informationen über Tätowierungen, Narben, etc.):

Besitzt das Kind irgendwelche Ausweispapiere?

- JA (Nummer: .....)
- NEIN

Beschreibung des Ausweispapiers:

Besitzt das Kind irgendwelche Reisepässe?

- JA (Nummer: .....)
- NEIN

Beschreibung des Reisepasses / der Reisepässe:

Hat das Kind ein Visum?

- JA (Art und Ablaufdatum: .....)
- NEIN

### 2. Ist das Kind bei Behörden bekannt, die für Asyl, Grenzkontrolle, Unterbringung oder Rückführung zuständig sind?

- JA
- NEIN

### 3. Identifizierung von Familienmitgliedern

Vater:

Familienname:

Vorname:





Angegebener Ort und Datum der Geburt:  
Staatsangehörigkeit:  
Familienstand:  
Beruf:  
Wohnadresse (im gleichen oder einem anderen Land):  
Telefonnummer:

**Mutter :**

Familienname:  
Vorname:  
Angegebener Ort und Datum der Geburt:  
Staatsangehörigkeit:  
Familienstand:  
Beruf:  
Wohnadresse (im gleichen oder einem anderen Land):  
Telefonnummer:

**Geschwister:** *(Mehrfachangabe wenn nötig)*

Familienname:  
Vorname:  
Angegebener Ort und Datum der Geburt:  
Staatsangehörigkeit:  
Familienstand:  
Beruf:  
Wohnadresse (im gleichen oder einem anderen Land):  
Telefonnummer:  
Verwandtschaftsverhältnis zum Kind:

**Andere Familienmitglieder:** *(Mehrfachangabe wenn nötig)*

Familienname:  
Vorname:  
Angegebener Ort und Datum der Geburt:  
Staatsangehörigkeit:  
Familienstand:  
Beruf:  
Wohnadresse (im gleichen oder einem anderen Land):  
Telefonnummer:  
Verwandtschaftsverhältnis zum Kind:

**4. Reise**

Kurze Beschreibung der Umstände, die das Kind ins Land gebracht haben: Transportmittel, Zwischenstopps, durchquerte Länder etc.:

.....



.....  
.....

Datum der Ankunft im Land

.....

5. Erklärung des Kindes bezüglich seiner oder ihrer persönlichen Situation

- In Hinblick auf den medizinischen Zustand

.....  
.....

- Bezüglich der Anwesenheit von Familienmitgliedern im Land oder innerhalb der EU

.....  
.....

- Gibt das Kind an, Opfer von Menschenhandel gewesen zu sein?

.....  
.....

6. Aufnahme des Kindes

Adresse:.....

Kontaktperson: .....

- Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgte durch:

.....

7. Jegliche Indikatoren, die darauf hinweisen könnten, dass das Kind abgängig werden könnte<sup>7</sup>

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

<sup>7</sup> Mehr Informationen zu diesem Punkt, siehe SUMMIT Handbook p.63



8. Jegliche andere verfügbare Information, die für die Identifizierung des Kindes hilfreich sein könnte

.....

.....

.....

.....

.....



## Vorlage für Handlungsschritte bei einem offensichtlichen Risiko für das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen

- Machen Sie bei der Ankunft ein Foto von dem Kind und sammeln Sie alle wichtigen Informationen.
- Bleiben Sie mit dem Kind im Gespräch. Sprechen Sie so früh wie möglich nach der Ankunft mit ihm (falls nötig mit Hilfe eines Dolmetschers).
  - Stellen Sie sich, die Organisation und die Einrichtung vor, in der das Kind wohnen wird. Vergewissern Sie sich hinsichtlich seiner Kenntnis davon, dass die Organisation in KEINERLEI Verbindung mit Strafverfolgungsmaßnahmen steht. Erklären Sie auch, dass Sie dem Kind so gut wie möglich helfen werden.
  - Fragen Sie, ob es den Wunsch wegzugehen hat.
  - Weisen Sie auf die Gefahren und Risiken hin, wenn das Kind allein weiterzieht. Verschaffen Sie dem Kind die Gewissheit, dass Sie sich um sein Wohlergehen Sorgen machen.
  - Fragen Sie, ob sich das Kind bedroht fühlt, und machen Sie ihm klar, dass es sich in Sicherheit befindet.
  - Schlagen Sie dem Kind vor, die Zeit in der Einrichtung zu nutzen um sich auszuruhen und auf weitere Informationen zu warten, und planen Sie tägliche Aktivitäten.
  - Hören Sie auf die Sorgen und Gedanken des Kindes. Versuchen Sie ihm Gelassenheit zu vermitteln und es zu beruhigen. Versuchen Sie so viel Zeit wie möglich zu gewinnen.
- Geben Sie ihm die Gelegenheit, zu duschen, zu essen und sich auszuruhen.

### Wichtige Punkte

- Reisepass, Bargeld und Mobiltelefon sind die wichtigsten Dinge, wenn man verdeckt/geheim reist. Falls das Kind diese Dinge noch bei sich trägt:
  - Fertigen Sie eine Kopie aller Ausweispapiere an (dies wird den Zugang zu korrekten Informationen beim Ausfüllen von Formularen erleichtern). Notieren Sie auch seine Telefonnummer und alle anderen Informationen, die Sie für wichtig erachten.
  - Bieten Sie an, seine Dokumente (Reisepass etc.), Mobiltelefon und Geld an sich zu nehmen, um sie sorgfältig aufzubewahren. Falls das Kind dies absolut nicht möchte, geben Sie ihm die Sachen zurück.
  - Wenn das Risiko des Verschwindens wirklich sehr hoch ist, können Sie die an der Unterbringung beteiligte Polizeiabteilung verständigen, um dieser die Umstände mitzuteilen. Informieren Sie die Polizei eventuell auch darüber, dass Sie kein Recht haben, Sachen des Kindes einzubehalten.

Beachten Sie, dass das **Internet** ebenfalls ein Instrument ist, mit dem über Medien wie Skype, Facebook, Mail oder Chat Kontakt mit anderen außerhalb der Einrichtung aufgenommen werden kann. Wenn Sie das Risiko des Verschwindens sehr hoch einschätzen, kann auch die [unbeaufsichtigte] Nutzung des Internets ein Problem darstellen.





- Bestimmen Sie eine verantwortliche Person, welche die Situation überwacht und das Kind gut im Auge behält. Alle verfügbaren und wichtigen Informationen müssen dieser Person übergeben werden. Während jeder Schicht sollte eine Person bestimmt werden, die sich besonders um das Kind kümmert. Diese Person sollte immer (so weit wie möglich) wissen, wo sich das Kind aufhält.

### Tipps

Um das Kind zu beruhigen, braucht es Informationen. Deshalb ist es sehr wichtig ihm so viele Informationen wie möglich geben.

- Wer hat das Kind in Ihre Obhut übergeben, warum und für wie lange?
- Was ist der Auftrag und die Aufgabe der Einrichtung?
- Es ist von größter Wichtigkeit, das Wissen des Kindes darüber sicherzustellen, dass Sie und Ihre Organisation unabhängig und getrennt sind von der Person und Institution, die das Kind untergebracht hat. Ihre Position befindet sich zwischen dem Kind und dieser Person / Institution.
- Was erwartet das Kind in der Einrichtung?
- Stellen Sie sicher, dass dem Kind erklärt wird, was generell und speziell in seinem Fall in der Einrichtung nicht erlaubt ist. Erklären Sie auch, wer entschieden hat, dass etwas nicht erlaubt ist, wie z. B. der Richter, die Polizei, Sie selbst ...
- Informieren Sie das Kind über den Schutz, den ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r in Ihrem Land erhält: er/sie bekommt eine Unterkunft, ein Obsogeträger wird bestimmt etc.
- Sprechen Sie mit dem Kind über die nächsten Schritte für die weiteren Tage oder sogar nur Stunden.

**Die ersten 24 Stunden sind kritisch.** Nach dem ersten Tag verringert sich das Risiko üblicherweise allmählich.

- Versuchen Sie Mini-Pläne zu machen, um Zeit zu gewinnen; waschen Sie zum Beispiel seine Kleidung. Das ist angenehm für das Kind, macht das Weggehen aber gleichzeitig schwieriger. Während seine Kleidung gewaschen wird oder noch nass ist, ist es weniger wahrscheinlich, dass es weggeht.
- Vereinbaren Sie Termine mit verschiedenen Mitgliedern Ihres Teams (und teilen Sie diese dem Kind mit). Zum Beispiel: Um 14:00 Uhr werde ich dich unserer Krankenschwester vorstellen, sie kann sich die Verletzung an deinem Bein ansehen. Und dann um 17:00 Uhr werden wir ... anrufen...
- Bieten Sie ihm Dinge an (Essen, etwas zu trinken etc.), aber überlassen Sie es dem Kind, diese anzunehmen oder nicht. Respektieren Sie seine Entscheidung.
- Stellen Sie sich nicht zwischen das Kind und sein Ziel (zum Beispiel wenn ein Kind weiterreisen will zu seiner Mutter, die bereits in Großbritannien ist), sondern raten Sie ihm von gefährlichen Reisevarianten ab.
- Beantworten Sie alle Fragen des Kindes nach bestem Wissen und Gewissen. Auch wenn die Antwort lautet: Ich weiß es nicht, aber ich werde mich erkundigen und es dir morgen



sagen. Auf diese Weise zeigen Sie dem Kind, dass Sie seine Fragen ernst nehmen und bestärken es darin, mehr zu fragen.

- Sie müssen verlässlich und vertrauenswürdig sein. Das Kind muss wissen, dass es Ihnen vertrauen kann. Sagen Sie, was Sie tun; und tun Sie, was Sie sagen. Versuchen Sie so transparent wie möglich zu handeln.
- Es ist äußerst wichtig, dass jede Person im Team auf dem gleichen Informationsstand ist. Jede/r sollte die gleichen Informationen und Mitteilungen an das Kind weitergeben. Stellen Sie sicher, dass jede/r weiß, wenn es spezielle Informationen gibt.
- Es sollte dem Kind erlaubt werden, seine Eltern anzurufen (allerdings nur im Beisein eines Dolmetschers). Informieren Sie die Eltern darüber, dass Sie und der Übersetzer vom Beginn des Gesprächs an mithören. Informieren Sie die Eltern über die Einrichtung, welche Betreuung das Kind erfährt und warum es hier ist. Stellen Sie sicher, dass das Gespräch gut vorbereitet ist, und bereiten Sie sich auf jegliche Fragen vor, welche die Eltern stellen könnten.
- Falls es einen bestellten Beobachter gibt, lassen Sie diesen das Kind besuchen. Informieren Sie diesen über die Erfahrungen und den Zugang zum Problem. Sollte der Beobachter keine Erfahrungen mit dieser Art von Problemen haben, schlagen Sie vor, dass Sie selbst dem Kind die wichtigsten Dinge kommunizieren.
- Ziehen Sie nur dann andere Kinder der Gruppe als Übersetzer bei, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Diese sind nicht unparteiisch, und die Chancen sind groß, dass die Übersetzung verzerrt wird, wenn ein Kind für ein anderes übersetzt.

Quelle: Minor Ndako, Reception Centre in Belgien



## Reaktion auf das Verschwinden eines unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen

### Empfehlungen für Vollzugsbeamte

- Kinder, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, haben besondere Bedürfnisse und eine Verletzlichkeit, die während der gesamten Ermittlungen berücksichtigt und bedacht werden sollten; es sollte eine kindgerechte Vorgehensweise gewählt werden, und **die Ermittlungsbeamten sollten vom Kindeswohl geleitet sein.**
- Für den Fall, das ein Kind Opfer von Menschenhandel war oder gefährdet ist, **hat die Polizei sofort einzugreifen.**
- **Priorisieren Sie die Fälle von Kinderhandel genauso wie andere Verbrechen gegen Kinder. Zu diesem Zweck sollten die Akten klar erkennbar sein und gekennzeichnet werden.**
- Jeder Ermittlungsbeamte und alle involvierten Fachkräfte haben die klare Verpflichtung, zu jedem Zeitpunkt der Ermittlung und des gerichtlichen Verfahrens sowie darüber hinaus eine **Risikoabschätzung durchzuführen** in Bezug auf die Sicherheit und das Wohl der minderjährigen Opfer und ihrer Familien. Die Risikoabschätzung muss initiiert werden, sobald die Polizei Kenntnis über das Opfer erlangt.
- **Proaktive oder nachrichtendienstliche Ermittlungen sollten bevorzugt vorgenommen werden, wo immer dies möglich ist.**
- Die elektronische Registrierung von Verdächtigen und verurteilten Tätern kann ein nützliches Instrument sein. Ein direkter Zugriff sollte nur dann erfolgen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.
- Im Interesse einer Ermittlung ist es von äußerster Wichtigkeit zu erkennen, wo, wann und welche **konkrete/n Informationen verfügbar sind und abgerufen werden können, und durch oder über welche obligatorischen Kanäle** – sowohl auf nationaler als auch auf grenzüberschreitender Ebene. Die Verwaltung der strafverfolungsrelevanten Informationen ist an nationale und globale Regeln gebunden, die beachtet werden müssen.
- Jedes Land sollte **die nationale Datenbank** mit sämtlichen Informationen in Bezug auf Kindesmissbrauch **befüllen**. Auch sollte **es** sich insbesondere dahingehend organisieren, dass die zuständigen Stellen **die internationale Zusammenarbeit verbessern**, indem sie sich mit I 24/7 (Interpol) vernetzen und die relevanten Informationen über Kinderhändler oder andere grenzübergreifende kindbezogene Vergehen an Interpol senden. Darüber hinaus sollten die europäischen Mitgliedsstaaten die Verfügbarkeit der Europol- Information (TECS) sicherstellen und



alle Informationen bezüglich Tätern oder Verdächtigen im Zusammenhang mit Kinderhandel und Missbrauch in das Informationssystem der Europol einspeisen.

#### **Spezielle Empfehlungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene zwischen Zivilgesellschaft und Vollzugsbehörden**

- Vollzugsbeamte und Justiz sollten die **Notwendigkeit erkennen, mit Experten zusammenzuarbeiten und Unterstützung zu erhalten**, auch von Anbietern sozialer Dienste im Hinblick auf Kindesmissbrauch / Ausbeutung.
- **Die Kooperation** zwischen Vollzugsbehörden und NGOs / Anbietern sozialer Dienste **sollte auf gegenseitiger Verbindlichkeit** dieser Zusammenarbeit **basieren**.
- Im Hinblick auf die **Institutionalisierung der Zusammenarbeit** sollten **Protokolle und Vereinbarungen** zur Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsbehörden und den GOs / sozialen Dienstleistern entwickelt werden, in denen die Rollen der einzelnen Parteien und die Art der Kooperation festgelegt werden.
- **Schwerpunkte zu Fragen des Menschenhandels** sollten auf nationaler und internationaler Ebene festgelegt werden; diese sollten allen Akteuren im In- und Ausland bekannt sein und verwendet werden.
- **Eine dauerhafte Kommunikationsstrategie von behördenübergreifenden Teams zu Fragen des Menschenhandels** sollte ausgearbeitet werden. Dies könnte durch regelmäßige Treffen, ein Netzwerk von Kontaktpersonen in allen beteiligten Organisationen, Newsletters und gemeinsame Schulungen erreicht werden. **Behördenübergreifende Informationen erweitern die polizeilichen Daten und verbessern operative und strategische Polizeianalysen.**
- **Integrierte Ausbildungsseminare** sollten auf regelmäßiger Basis mit verantwortlichem Personal nationaler Einrichtungen und gelegentlich mit verantwortlichen Beamten betroffener Länder (Herkunftsland, Transitland und Zielland) organisiert werden, um sich über Informationen und bewährte Praktiken auszutauschen und den Dialog zwischen allen Beteiligten zu stärken.

#### **Spezielle Empfehlungen für Fälle, die grenzüberschreitende Kooperationen auf nationaler Ebene zwischen der Zivilgesellschaft und den Vollzugsbehörden erforderlich machen**

- Mitgliedsstaaten sollten die Polizeikooperation zwischen den Spezialeinheiten fördern, um Menschenhandel in den Mitgliedsstaaten und Herkunftsländern in Übereinstimmung mit EU-Standards zu bekämpfen. Die Entwicklung von gemeinsamen Projekten zur Einrichtung und Steigerung der Leistungsfähigkeit von Spezialeinheiten in den Herkunftsländern wird angeregt. Es ist erforderlich, dass NGOs / soziale Dienstleister in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern **Beziehungen und Kooperationen aufbauen und systematisieren**, um einen Beitrag zu Präventionsmaßnahmen gegen Menschenhandel sowie zu strafrechtlichen Ermittlungen, zur Prüfung der Rückkehr und zu Reintegrationsinitiativen zu gewährleisten.



- Vorkehrungen für die Einrichtung von **gemeinsamen Ermittlungsteams**, bestehend aus dem Personal der Spezialeinheiten in den Herkunfts- und Zielländern, sollten verstärkt eingesetzt werden, um angemessen finanzierte und ausgestattete Ermittlungen in den betreffenden Fällen durchzuführen.

Diese Empfehlungen wurden präsentiert im *IOM Resource Book for law enforcement officers on Good Practices in Combating Child Trafficking* (2005)



## Fragebogen für Kinder und Jugendliche, die Eltern / Familienmitglieder suchen

Mit diesem Dokument können Sie Schlüsselinformationen über das vermisste Kind oder Familienmitglied(er) an andere Institutionen schicken, die z.B. eine Hotline in einem anderen Land betreiben, und sie bei Bedarf um ein Tätigwerden ersuchen.

Vergessen Sie nicht, beim gesamten E-Mail Verkehr zu grenzübergreifenden Fällen eine Kopie an das Sekretariat und das zuständige Vorstandsmitglied der Hotline 116 000 an die folgende Adresse zu senden: [116000@missingchildreneurope.eu](mailto:116000@missingchildreneurope.eu) Diese Adresse wurde zu diesem Zweck geschaffen.

### A. Vorlage für ein Kind, das die Eltern oder andere Familienmitglieder sucht

<b>Anfragende Organisation:</b> Land: Datum: Kontakt details – zuständiger Case Manager: Name: Telefonnummer mit Durchwahl: E-Mail Adresse:	<b>An – kontaktierte Organisation:</b> Land: Datum:
---	---

### Zweck des Kontaktes:

<p>Informationsaustausch: bitte kreuzen Sie das zutreffende Kästchen an</p> <p><input type="checkbox"/> unbegleitete Kind, das Familienmitglieder in einem anderen Land sucht</p> <p><input type="checkbox"/> Familienmitglieder, die ein Kind in einem anderen Land suchen</p> <p><input type="checkbox"/> andere, bitte näher ausführen:</p> <p>Sie übermitteln diese Information, nachdem Sie mit den zuständigen nationalen Behörden Kontakt aufgenommen haben und deren Zustimmung eingeholt haben</p> <p><input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Sie übermitteln diese Information, nachdem Sie mit einer obsorgeberechtigten Person Kontakt aufgenommen haben und deren Zustimmung eingeholt haben (im Falle eines unbegleiteten Kindes: Obsorgeträger oder gesetzlicher Vertreter – sofern vorhanden)</p> <p><input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Ersuchen um Tätigwerden:</p> <p><input type="checkbox"/> Kontakt herstellen mit Unterbringungs- / Aufnahmezentren, um das vermisste Kind zu finden</p> <p><input type="checkbox"/> Kontakt herstellen mit Unterbringungs- / Aufnahmezentren, um Familienmitglieder zu finden</p> <p><input type="checkbox"/> andere, bitte näher ausführen:</p>





### Informationen über das Kind, das seine Eltern sucht:

Vorname(n) und Familienname(n) des Kindes: Kosename (wenn vorhanden): Staatsangehörigkeit: Vorhandene Ausweispapiere (falls vorhanden – bitte Nummer angeben): Kontaktdetails (Tel.Nr. falls vorhanden):		
Geburtsdatum des Kindes: Aufnahme- / Unterbringungszentrum in dem das Kind wohnt (wenn vorhanden): Migrationsweg des Kindes (bekannte durchquerte Länder: Weg vom Herkunftsland bis zum derzeitigen Aufenthaltsort): Beschreibung des Kindes (Größe, Gewicht, Augenfarbe, Haarfarbe, besondere Merkmale etc.): Notwendige medizinische Behandlungen:		
Laufendes Asylverfahren: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kontakt mit offiziellen Stellen (Rotes Kreuz, ...) zuständig für die Zusammenführung: <input type="checkbox"/> ja, bitte ausführen: <input type="checkbox"/> nein	
<b>Mögliche Kontaktpersonen:</b>		
<input type="checkbox"/> Obsorgeträger Name: Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> Gesetzlicher Vertreter Name: Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> Andere Kontaktperson Name: Telefonnummer:

### Information zu den vermissten Familienmitgliedern:

Personen, mit denen das Kind den Kontakt wieder aufnehmen möchte:	
<input type="checkbox"/> Mutter Vorname(n) and Familienname(n): Kosename (wenn vorhanden): Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> Vater Vorname(n) and Familienname(n): Kosename (wenn vorhanden): Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> Geschwister: Vorname(n) and Familienname(n): Kosename (wenn vorhanden): Staatsangehörigkeit: Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Onkel / Tante (bitte ausführen): Vorname(n) and Familienname(n): Kosename (wenn vorhanden): Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> Großeltern Vorname(n) and Familienname(n): Kosename (wenn vorhanden): Staatsangehörigkeit: Geschlecht: <input type="checkbox"/> Andere (bitte ausführen): Vorname(n) and Familienname(n): Kosename (wenn vorhanden): Staatsangehörigkeit: Geschlecht:



In welchem Land / an welchem Ort zuletzt gesehen:

Informationen zu Umständen der Trennung / Situation beim letzten Kontakt:

Beschreibung der vermissten Familienmitglieder (Größe, Gewicht, Augenfarbe, Haarfarbe, besondere Merkmale etc.):

Mutter:

Vater:

Geschwister:

Onkel / Tante (bitte ausführen):

Großeltern

Andere (bitte ausführen):

## B. Vorlage für Eltern oder andere Familienmitglieder, die ein Kind suchen

### Information zu den Familienmitgliedern, die ein Kind suchen:

Personen, die das Kind finden möchten:

Mutter des vermissten Kindes  
Vorname(n) and Familienname(n):  
Kosename (wenn vorhanden):  
Staatsangehörigkeit:

Vater des vermissten Kindes  
Vorname(n) and Familienname(n):  
Kosename (wenn vorhanden):  
Staatsangehörigkeit:

Geschwister des vermissten Kindes  
Vorname(n) and Familienname(n):  
Kosename (wenn vorhanden):  
Staatsangehörigkeit:  
Geschlecht:

Onkel / Tante (bitte ausführen):  
Vorname(n) and Familienname(n):  
Kosename (wenn vorhanden):  
Staatsangehörigkeit:

Großeltern des vermissten Kindes  
Vorname(n) and Familienname(n):  
Kosename (wenn vorhanden):  
Staatsangehörigkeit:  
Geschlecht:

Andere (bitte ausführen):  
Vorname(n) and Familienname(n):  
Kosename (wenn vorhanden):  
Staatsangehörigkeit:

Aufnahme- / Unterbringungszentrum in dem anfragende Familienmitglied(er) aufhältig ist/sind (wenn zutreffend):

Migrationsweg des/der anfragenden Familienmitgliedes(er) (bekannte durchquerte Länder: Reise vom Herkunftsland bis zum derzeitigen Aufenthaltsort):

Kontaktdetails des/der anfragenden Familienmitglied(er) (Tel.Nr. wenn vorhanden):



Laufendes Asylverfahren: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kontakt mit offiziellen Stellen (Rotes Kreuz, ...) zuständig für die Zusammenführung: <input type="checkbox"/> ja, bitte ausführen: <input type="checkbox"/> nein
--	---

**Informationen zum vermissten Kind:**

Vorname(n) und Familienname(n):

Kosenamen (wenn vorhanden):

Staatsangehörigkeit:

In welchem Land / an welchem Ort zuletzt gesehen:

Information zu Umständen der Trennung / Situation beim letzten Kontakt:

Beschreibung des vermissten Kindes (Größe, Gewicht, Augenfarbe, Haarfarbe, besondere Merkmale etc.):

**Andere relevante Details zum Fall:**

**Anhänge :**

- Foto des Kindes  ja  nein
- Foto der Familienmitglieder  ja  nein
- Nachweis der polizeilichen Bestätigung  ja  nein
- Andere, bitte ausführen:



**Vorlage für die Meldung einer Abgängigkeit**

Dokument wird mittels E-Mail oder Fax an die Polizei geschickt:

*(Fügen Sie die E-Mail-Adresse und Faxnummer ein)*

Dokument wird mittels E-Mail oder Fax an den Obsorgeträger geschickt:

*(Fügen Sie die E-Mail-Adresse und Faxnummer ein)*

1. Wann wurde das Verschwinden festgestellt (Datum und Uhrzeit)

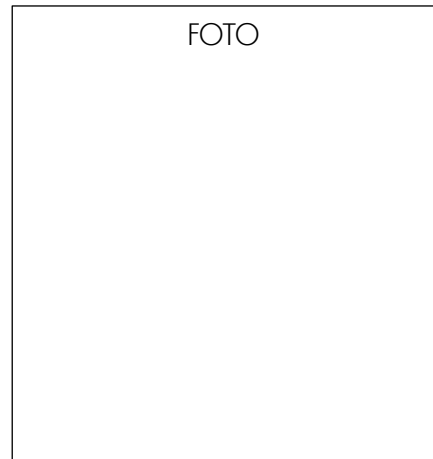
.....

2. Name, Organisation und Position der meldenden Person

.....

3. Information über die Identität des Kindes

- Familienname .....
- Vorname .....
- Kosename .....
- Geschlecht .....
- Geburtsdatum.....
- Staatsangehörigkeit .....
- (eventuell Nummer oder Referenz des Akts im nationalen System) .....



4. Beschreibung

- Größe .....
- Augenfarbe .....
- Haarfarbe und -länge .....
- Besonderheiten (Tätowierungen, Narben, Behinderungen...)  
.....
- Bekleidung zum Zeitpunkt des Verschwindens  
.....



- Schmuck .....
- Hat er/sie Dokumente bei sich getragen? Wenn ja, bitte anführen.  
.....

#### 5. Informationen zum Vorgehen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

#### 6. Informationen zum Verschwinden

- Vermuteter Zeitpunkt des Verschwindens (Datum und Zeit)  
.....
- Ort des Verschwindens .....
- Umstände des Verschwindens.....
- Vermuteter Grund für das Verschwinden .....
- Wer war die letzte Person, die das Kind gesehen hat, wann und unter welchen Umständen  
.....
- An welchem Ort hält sich das Kind vermutlich auf  
.....
- Firma (wenn zutreffend) .....
- Kontaktdetails der Familie oder von relevanten Bekannten  
.....
- Wird vermutet, dass das Kind das Land verlassen hat? Wenn ja, mit welchem Ziel?  
.....

#### 7. Faktoren, die auf das Vorliegen von erhöhtem Risiko für das Kind hinweisen könnten



Ist dies das erste Mal, dass das Kind abgängig ist?	
Wenn nicht, wie oft ist das Kind vorher schon verschwunden?	
Hat das Kind Gepäck mitgenommen?	
Wenn ja, was?	
Hat das Kind Geld oder eine Bankkarte?	
Wenn ja, welche?	
Ist das Kind in irgendeiner Weise behindert?	
Wenn ja, wie stark und welcher Art?	
Ist das Kind auf medizinische Behandlung oder Medikamente angewiesen?	
Wenn ja, welche, und was würde geschehen, wenn das Kind die oben genannte Behandlung oder Medikamente nicht erhält?	
Glauben Sie, dass das Leben des Kindes in Gefahr ist?	
Wenn ja, führen Sie dies bitte näher aus	
Kennt das Kind Personen, die es Ihrer Meinung nach in Gefahr bringen könnten?	
Wenn ja, führen Sie dies bitte näher aus	





8. Sonstiges

Wurde die Polizei bereits tätig?	
Wenn ja, führen Sie bitte den Polizeibeamten und das Aktenzeichen des Falles an	
Welche Schritte wurden nach der Meldung des Verschwindens gesetzt?	
Wurde das Zimmer durchsucht?	
Wenn ja, geben Sie bitte an wenn etwas Wichtiges gefunden wurde	
Gibt es sonst noch Faktoren, die berücksichtigt werden sollten?	



## Nachbetreuung eines zuvor vermissten Kindes oder Jugendlichen

Wenn ein vermisstes Kind gefunden wird, ist es wichtig, dass es unverzüglich in Kontakt mit betreuenden Personen kommt. Diese führen in der Folge eine Feststellung der kurz-, mittel- und langfristigen Bedürfnisse des Kindes durch.

- ➔ Der Kontakt mit dem Obsogeträger und/oder anderen Betreuungspersonen, die vorher mit dem Kind gearbeitet haben, ist unumgänglich, da diese möglicherweise wichtige Informationen oder eine fachliche Beurteilung zur Situation des Kindes haben.

Betreuungspersonen und Vollzugsbehörden müssen im Fall eines aufgefundenen Kindes zusammenarbeiten: Polizeiinterne Informationen könnten wichtig für die Entscheidungsfindung zur Betreuung und die Zukunft des Kindes sein; hingegen sind Informationen, die das Kind dem Betreuer/der Betreuerin preisgibt, möglicherweise eine Informationsquelle für die Bekämpfung krimineller Organisationen.

Wenn Kinder möglicherweise in kriminelle Aktivitäten involviert waren, sollten sie in erster Linie als Opfer und nicht als Täter gesehen werden.

- ➔ Eine gründliche Analyse der Gründe, warum das Kind involviert war, muss unverzüglich zusammen mit Kinderschutzeinrichtungen und den zuständigen Betreuungspersonen durchgeführt werden – falls möglich unter Einbeziehung der Betreuungspersonen, die vor der Abgängigkeit für das Kind verantwortlich waren.

### Checkliste: Sofort vorzunehmende Maßnahmen, wenn abgängige Kinder gefunden werden

- Feststellung, wer für sie verantwortlich ist
- Feststellung, wer für sie verantwortlich war und Information an diese Personen, dass das Kind in Sicherheit ist
- Abklärung der körperlichen/medizinischen Bedürfnisse
  - Ermittlung, ob sie Verletzungen haben
  - Ermittlung, ob sie missbraucht wurden
  - Ermittlung, ob sie unterernährt sind
  - Ermittlung, ob sie an einer Suchterkrankung leiden
- Feststellung der psychischen Bedürfnisse
  - Ermittlung, ob sie ein Trauma erlitten haben
  - Ermittlung, ob sie an PTBS, Depressionen etc. leiden
  - Sicherstellung, dass sie angehört werden
  - Einholen von Informationen, was mit ihnen geschehen wird
  - Sicherstellung, dass sie in ein gedeihliches Umfeld kommen Unterstützung dabei, dass sie jemandem vertrauen können

Eine **eingehende Befragung durch eine ausgebildete Fachkraft** ist wichtig, um die notwendigen Informationen für die Entwicklung eines geeigneten Betreuungsplanes für das Kind zu erfassen, auch im Hinblick auf den Schutz des Kindes vor neuerlicher Abgängigkeit. Dieser sollte mit maßgeschneiderter Unterstützung – z. B. mit einem unabhängigen Anwalt – auf Basis der Bedürfnisse des Kindes weiterverfolgt werden.



In jenen Fällen, in denen ein Kind befragt werden soll, sollte stufenweise vorgegangen werden. Diese Vorgehensweise besteht aus vier Hauptphasen:

- Einstieg/Beziehungsaufbau einschließlich der Vorstellung der anwesenden Personen und ihrer Rolle in Bezug auf das Kind; Frage an das Kind wie es genannt werden möchte (falls nicht bekannt), einschließlich befragender Person und gegebenenfalls Dolmetscher. ... Daran sollte sich eine Phase anschließen, in der mit dem Kind ein Gespräch über neutrale Themen geführt wird, um das Kind und die befragende Person einzustimmen.
- Freies Erzählen, wobei das Kind gebeten wird, auf offene Fragen zu antworten („Erzähl mir ...“, „Erkläre mir...“, „Beschreibe mir...“), und dabei unterstützt wird, seine Darstellung in eigenen Worten und mit eigener Geschwindigkeit zu schildern.
- Wenn notwendig Klarstellung, wobei kurze und einfache Fragen gestellt werden, um unklare Fragen zu erläutern, idealerweise immer noch beginnend mit offenen Fragen.
- Abschluss; hier sollte das Kind auch die Möglichkeit haben, eventuelle Missverständnisse zu korrigieren. Diese Phase sollte auch eine Möglichkeit für das Kind bieten, Fragen zu stellen und – wichtig – Zeit, dem Kind zu danken.

Siehe auch IOM and B.M.I. Resource Book for Laws Enforcement Officers on Good Practices in Combating Child Trafficking, 2006 <http://www.unhcr.org/4d94852b9.pdf>